

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Stiftung Mensch

Geltungsbereich:

Diese allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten, sofern nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lieferanten, die den Geschäftsbedingungen der Stiftung Mensch widersprechen gelten nur insoweit als wir ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

Allgemeine Einkaufsbedingungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über den Kauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen und/oder Dienstleistungen, sowie sämtliche Art von Verträgen mit demselben Lieferanten, ohne dass Stiftung Mensch in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste; die jeweils aktuelle Fassung der Einkaufsbedingungen ist unter www.stiftung-mensch.com abrufbar.

Vertragsabschluss / Bestellung

Wenn nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen sind, gelten nur schriftlich erteilte Bestellungen als rechtsverbindlich. Mündliche oder telefonisch erteilte Bestellungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der nachträglichen schriftlichen Bestätigung. Die Stiftung Mensch ist berechtigt, ihre Bestellung kostenfrei zu widerrufen, wenn der Lieferant diese nicht innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt unverändert bestätigt.

Sofern seitens des Lieferanten keine Änderung der Bestellung bezüglich Menge, Preis oder Liefertermin erforderlich sein sollte, verzichtet Stiftung Mensch grundsätzlich auf die Übermittlung einer schriftlichen Auftragsbestätigung.

Vergütungen oder Entschädigungen für Besuche oder die Ausarbeitung von Angeboten, Projekten usw. werden von Stiftung Mensch nicht gewährt oder erstattet.

Muster und zur Ansicht überlassene Proben sind kostenfrei zur Verfügung zu stellen und verbleiben im Hause der Stiftung Mensch. Eine Rücksendung erfolgt nur auf besondere Anforderung. Die entstehenden Kosten sind vom Lieferanten zu tragen.

Änderungen von Produkteigenschaften sind unverzüglich anzuzeigen, wie z.B. Aussehen, funktionale Eigenschaften, Verarbeitung und Inhaltsstoffe.

Sofern es sich um Produkte handelt, die nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen als Gefahrstoffe betrachtet werden, ist der Bestellung das dazugehörige Sicherheitsdatenblatt bei zu fügen.

Liefertermine / Lieferort

Vereinbarte Fristen für die Lieferung und Leistung sind verbindlich. Sind Verzögerungen zu erwarten oder eingetreten, so hat der Lieferant die Stiftung Mensch unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

Liefert oder leistet der Lieferant auch nicht innerhalb einer von Stiftung Mensch gesetzter Nachfrist, ist Stiftung Mensch berechtigt, auch ohne Androhung, die Annahme abzulehnen,

vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Zum Rücktritt ist Stiftung Mensch auch dann berechtigt, wenn der Lieferant die Verzögerungen nicht verschuldet hat. Die der Stiftung Mensch durch den Verzug des Lieferanten, insbesondere durch eine deshalb notwendige anderweitige Eindeckung, entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Lieferanten. Bei Nichteinhaltung des bestätigen Liefertermins verpflichtet sich der Lieferant die Ware auf seine Kosten per Express an Stiftung Mensch zu versenden

Lieferungen sind an die in der Bestellung angegebene Lieferanschrift auszuliefern. Sollte eine Lieferung nicht an die benannte Lieferanschrift gesendet werden, so ist Stiftung Mensch berechtigt, die Annahme zu verweigern. Kosten, die daraus entstehen, trägt der Lieferant bzw. sein Erfüllungsgehilfe.

Stellt Stiftung Mensch nach Annahme einer Lieferung fest, dass der vertraglich vereinbarte Lieferort nicht eingehalten wurde, übernimmt Stiftung Mensch die notwendige Anlieferung. Die daraus entstehenden Kosten stellt Stiftung Mensch, nach vorheriger Ankündigung, dem Lieferanten entweder als pauschalisierte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 60,00 in Rechnung oder reduziert den in Rechnung gestellten Betrag um diesen Betrag.

Preise

Der in der Bestellung angegebene Preis ist bindend. Alle Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, auch wenn diese nicht gesondert ausgewiesen ist. Dies gilt auch für vom Lieferanten eventuell zu erbringende Nebenleistungen. Vereinbarte Preise sind Höchstpreise. Preisermäßigungen in der Zeit zwischen Bestellung und Bezahlung der Rechnung kommen der Stiftung Mensch zugute. Versandanzeigen, Frachtbriefe, Rechnungen und sämtliche Korrespondenz haben unsere Bestellnummer zu enthalten. Sollten Fälligkeiten auf Grund der fehlenden Bestellnummern überschritten werden, sind Verzugszinsen, Mahngebühren und Skontoverluste nicht zulässig. Die Stiftung Mensch übernimmt nur die von ihr bestellten Mengen oder Stückzahlen. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Lieferanten. Die Gefahr jeder Verschlechterung einschließlich des zufälligen Unterganges bleibt bis zur Ablieferung an der von Stiftung Mensch genannten Versandanschrift bzw. Verwendungsstelle bzw. bis zur Annahme und Kontrolle durch Stiftung Mensch beim Lieferanten. Des Lieferanten Rücknahmeverpflichtung für die Verpackung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart ist, schließt der Preis alle Leistungen und Nebenleistungen des Lieferanten sowie alle Nebenkosten (z.B. ordnungsgemäße Verpackung, Zoll, Einfuhrabgaben, Transportkosten einschließlich eventueller Transport- und Haftpflichtversicherung) ein.

Rechnungserteilung

Rechnungen sind getrennt von der Warenlieferung, in einfacher Ausfertigung unter Angabe der Bestellnummer im Original oder in elektronischer Form per E-Mail über rechnungseingang@stiftung-mensch.com an die Stiftung Mensch zu senden.

Import- und Exportbestimmungen, Zoll

Bei Lieferungen und Leistungen die aus einem der EU angehörigen Land außerhalb Deutschlands erfolgen, ist Ihre Umsteuer-Identifikations-Nr. anzugeben.

Importierte Waren sind verzollt zu liefern. Der Lieferant ist verpflichtet, im Rahmen der Verordnung (EG) auf seine Kosten geforderte Erklärung und Auskünfte zu erteilen, und erforderliche amtliche Bestätigungen beizubringen.

Generell sind alle Lieferungen mit Auslandsbezug an die Stiftung Mensch mit DDP Meldorf (Delivered Duty Paid: Incoterms 2010) zu liefern.

Eigentumsrechte

Das Eigentum an der gelieferten Ware geht nach Bezahlung auf Stiftung Mensch über. Bei Lieferung und Leistung sind verlängerter und / oder erweiterter Eigentumsvorbehalt ausgeschlossen. Sendet Stiftung Mensch mangelhafte Waren zurück, so ist Stiftung Mensch berechtigt, den Rechnungsbetrag zurück zu belasten zzgl. einer Aufwandspauschale von 5 % des Preises der mangelhaften Ware. Der Rückversand erfolgt auf Kosten des Lieferanten. Den Nachweis höherer Aufwendungen behält sich Stiftung Mensch vor.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tag des Eingangs der Rechnung bei der Stiftung Mensch, frühestens jedoch nach Verbuchung des Wareneingangs.

Nicht ordnungsgemäß eingereichte Rechnungen gelten erst vom Zeitpunkt der Richtigstellung als bei der Stiftung Mensch eingegangen. Zahlungen erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart, innerhalb von 7 Tagen bei Abzug von 5 % Skonto oder 14 Tagen 3 % Skonto oder innerhalb von 45 Tagen netto. Die Stiftung Mensch behält sich vor, innerhalb der aktuell vereinbarten Skontofrist unter Abzug des Skontos oder ohne Abzug bei Nettofälligkeit zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt in dem der Fälligkeit folgenden wöchentlichen Zahlungslauf (Donnerstag, bei Feiertagen der darauf folgende Arbeitstag). Die Zahlung gilt mit der Belastung auf einem der Bankkonten der Stiftung Mensch als erfolgt. Bei beanstandeter Lieferung oder Leistung ist Stiftung Mensch berechtigt, die gesamte Zahlung bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzuhalten.

Auftragsunterlagen

Alle Unterlagen die Stiftung Mensch dem Lieferanten überlässt, bleiben im Eigentum der Stiftung Mensch. Der Lieferant ist verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihm durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Er darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung mit der Geschäftsverbindung der Stiftung Mensch werben. Die Herstellung für Dritte, die Schaustellung von speziell für Stiftung Mensch, insbesondere nach deren Plänen, Zeichnungen, Entwürfen, Muster, Herstellungsvorschriften, firmeninterne Daten oder sonstigen Anforderungen, die Stiftung Mensch dem Auftragnehmer zur Angebotsabgabe oder zur Durchführung eines Auftrags überlassen haben, bleiben Eigentum der Stiftung Mensch. Sie dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden und sind mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aufzubewahren und nach Beendigung des Auftrages an Stiftung Mensch zurück zu geben. Stiftung Mensch weist darauf hin, dass sie personenbezogene Daten speichert, die mit der Geschäftsbeziehung zusammenhängt.

Vom Lieferanten für Stiftung Mensch insbesondere nach besonderen Angaben angefertigte Unterlagen, vor allem Zeichnungen, Entwürfe, EDV-Programme, Dateien etc, gehen ohne besondere Vergütung in das Eigentum der Stiftung Mensch über.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist die jeweils angegebene Lieferanschrift.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz der Stiftung Mensch zuständige Gericht, für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, vereinbart.

Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.